

Bericht
des Kontrollausschusses
über den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß
Parteiengesetz 2012

[L-2016-387773/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5079/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5079/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. März 2018 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.**

Linz, am 14. März 2018

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Bgm. Dr. Dörfel
Berichterstatter